

RS Vwgh 1993/5/26 90/13/0155

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.05.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z1;

KStG 1966 §8 Abs1;

Beachte

Besprechung in:ARD 4469/22/93, S 7; ARD 4472/48/93, S 6; ARD 4471/53/93, S 6; ARD 4470/26/93, S 6;

Rechtssatz

Ein auf die Benachteiligung der Gesellschaft abzielendes Verpflichtungsgeschäft mit einem Dritten begründet auch im Falle einer tatsächlich eintretenden Vermögensverminderung der Gesellschaft den Tatbestand verdeckter Gewinnausschüttung solange nicht, als es an dem korrespondierenden Verfügungsgeschäft durch die Gesellschaftsorgane oder deren Möglichkeit zu Gegenwehr oder nachfolgendem Schadenersatz fehlt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990130155.X33

Im RIS seit

14.01.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.03.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at